

Redaktion
Dresden-Neustadt
K. Weißner Gasse 4.
Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntagabend
fr. ab.

Abonnementen-
Preis:
Wochentheil. M. 1,50.

Es beziehen durch
die Poststellen
und durch
unsere Boten.
Bei freier Lieferung
im Hause erfordert die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pf.

Inserate
werden bis Montag
Mittwoch u. Freitag
Mittag angenommen
und kostet
die 1 Spalt. Seite 15 Pf.
Unter Eingeschoben:
30 Pf.

Inseraten-
Annoncenstellen:
Hausberndorf,
Rudolf Rosse,
G. L. Daube & Co.,
in Dresden, Leipzig,
Frankfurt a. M.,
G. Kohl, Reichenbach,
Hugo Wüchner,
Lützenbroda
u. s. w.

Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die lgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt,
für die Ortschaften des lgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die lgl. Forstrentämter Dresden,
Tharandt und Moritzburg.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Ar. 38.

Donnerstag, den 29. März 1900.

62. Jahrgang.

Abonnement-Gedächtnis.

Bestellungen auf die

„Sächsische Dorfzeitung“

für das zweite Quartal bitten wir möglichst bald zu machen, da bei späteren Bestellungen für die Nachlieferung der schon erschienen Nummern keine Gewähr geleistet werden kann. Bei den Postanstalten beträgt der Bezugspreis 1 M. 50 Pf.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Dorfzeitung“.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Die Budgetkommission des Reichstags begann am Dienstag die Beratung der Flottenvorlage. Da die Regierungsvorstellung strengstes Stillschweigen über die Verhandlungen verlangt, beschloß die Kommission, unter Ausschluß der Berichterstattung an die Presse zu verhandeln. Insbesondere sollen die Antworten auf die Fragen der Kommissionssmitglieder geheim gehalten werden.

Im Reichstage stand am Montag die erste Lesung des Entwurfs einer Seemannsordnung statt in Verbindung mit den dazu gehörigen Gesetzentwürfen über a) die Verpflichtung der Kaufahrtenschiffe zur Mitnahme heimzufahrender Seeleute in Gegenüberstellung mit dem Gefege über die Verpflichtung deutscher Kaufahrtenschiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute vom 27. December 1872; b) die Stellenvermittlung für Schiffseleute und c) Abänderung seetechischer Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Gegenüberstellung mit den entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches vom 10. März 1894 — Der Abg. Frese (frs. Bg.) kennzeichnete in längerer ausführlicher Darstellung die Vorzüge der neuen Seemannsordnung und stellte fest, daß die weitergehende Berücksichtigung der Mustierung auf Zeit im Gegensatz zu den früheren gesetzlichen Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung zu Gunsten der Mannschaft darstellt. Ebenso erblickte er in der Bestimmung, daß dem Seemann, während er im Krankenhaus verpflegt wird, ein Viertel der Heuer (des Lohnes) bewilligt werden soll, ein wichtiges Zugeständnis. Dass das Gültigkeitsrecht des Schiffs (Kapitäns) auf keinen Anderen, also auch nicht auf den Offizier, übertragen werden darf, ist nach den Ausführungen Frese's gleichfalls eine segensreiche

Bestimmung. Er führte weiter aus, daß das Koalitionsrecht auf See mit Recht den Mannschaften nicht bewilligt wurde. Bezuglich der Koalitionsfreiheit auf dem Lande könne man eingehend in der Kommission sprechen. In ähnlicher Weise sprachen sich die Abg. Rettich (cons.), Spaeth (ctr.), Dahn (B. d. L.) und Möller (ndl.) aus. Abg. Meyger (soc.) dagegen tadelte in erster Linie die Strafbestimmungen der Vorlage, die von drakonischer Strenge wären, sowie die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und Arbeitszeit. Die Forderung einer nur achtfündigen Arbeitszeit sei bei der anstrengenden Arbeit auf See durchaus berechtigt. Vor allen Dingen aber verlangte er, daß man den Mannschaften nicht die Koalitionsfreiheit vorbehalten solle. Der Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpfte diese Einwendungen in längeren Ausführungen. Er verglich den Seemannsberuf mit dem Soldatenberuf und hielt das Zugeständnis der Koalitionsfreiheit mit den unabsehbaren Forderungen der nördlichen straffen Disziplin für unvereinbar. Der Staatssekretär gab zu, daß alte großer Brutalität auf hoher See vorkämen, meinte aber, daß diese Ereignisse keine Gesetzgebung aus der Welt schaffen könne. Der Abg. Raab (antis.) aus Hamburg verlangte, daß man den Mannschaften das Koalitionsrecht als ein ihnen zustehendes Naturrecht bewilligen müsse. Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Bei Mitteilung der Verlobung des Prinzen Max von Baden mit einer Tochter des Herzogs von Cumberland wurde von Karlsruhe aus an verschiedene Zeitungen telegraphiert, diese Verlobung werde „als ein weiteres Zeichen der Annäherung des Welfenhauses an das deutsche Reich“ gedeutet; man erblickte hierin „die Thatsache, daß der Herzog von Cumberland, indem er seine Zustimmung zu der Verbindung mit dem bewährten reichstreuen Bähringer Hause gegeben habe, den aufrichtigen Wunsch nach völiger Ausführung mit den staatlich-reichlichen Verhältnissen habe.“ — Ein trauriger Grund zu derartiger Auffassung läßt sich nur schwer oder gar nicht finden; wenn der Herzog von Cumberland diesen angeblichen „aufrichtigen Wunsch“ habe, so hätte es ihm schon vor der Verlobung seiner Tochter nicht an Gelegenheit gefehlt, ihn zu betätigen. Der Herzog hat aber der unter beständiger Berufung auf ihn stehenden welfischen Agitation in Hannover bis auf diesen Tag keinerlei Hindernis bereitet. Jedenfalls darf kein Zweifel darüber bleiben, daß auch über Karlsruhe nicht der Weg zum Braunschweiger Herzogs-throne führt. Im Übrigen kann die in Rede stehende Verlobung selbstverständlich vom deutschen Volke mit

einer Gelassenheit aufgenommen werden, die keiner beruhigenden Versicherungen bedarf.

Über das Schicksal der Kameruner Expedition unter dem Hauptmann von Besser wird vom Sonntag aus Berlin berichtet: „Die Unglücksbotschaft aus Kamerun scheint sich doch in vollem Umfang zu bestätigen. Die gestrigen Mitteilungen der Norddeutschen Allg. Zeitung“ beschönigen den wirklichen Thatbestand... Dem hier eingelaufenen Telegramm zufolge ist Hauptmann v. Besser nicht nur verwundet, sondern tot, ebenso höchstwahrscheinlich noch einer der Leutnants. Genauere Personalmeldungen sind wegen Verstummung der Kameruner Depesche nicht anhängig. Richtig ist, daß v. Gagern dem Hirschlage erlegen ist. Auf jeden Fall ist kein Offizier mehr kämpffähig. Auch viele von den Haussmannschaften sind tot oder verwundet. Der Rest befindet sich auf dem Rückwege nach Kamerun. Der Schauspiel des Kampfes kann wegen Verstummung der Depesche gleichfalls nicht mit Sicherheit genannt werden. Wahrscheinlich befindet er sich im Gebiete der Bakundu und Bang. Der Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, ist sofort von Karzin nach Berlin berufen worden. Die geschlagene Expedition sollte die Balistämme wegen der Ermordung des Leutnants v. Dueis und des Faktors Conrau züchten.“ — Im Kolonialamte ist dagegen von dem Tode des Hauptmanns v. Besser nichts bekannt; nach neuerer telegraphischer Erkundigung des Kolonialamtes sollen sich die verwundeten Offiziere verhältnismäßig zufriedenstellend befinden. Erwähnt sei noch, daß der Gouverneur v. Puttkamer tatsächlich aus Karzin in Berlin eingetroffen und am Montag Mittag beim Kolonialdirektor Dr. v. Buchla war.

In einem „Der deutsche Generalkonsul in Kapstadt“ überschriebenen Artikel der Deutschen Zeitung vom 7. Januar war ein von den „Münchener Neuesten Nachrichten“ veröffentlichter Brief abgedruckt worden, in dem behauptet wurde, die deutschen Zeitungen würden in Kapstadt nicht mehr ausgeliefert, weil sie zutreffende Berichte und Urtheile über den südafrikanischen Krieg brächten. Dabei wurde dem Generalkonsul Focke in Kapstadt Schuld gegeben, durch sein Verhalten dieses angeblichen Verfahren der britischen Postbehörde möglich gemacht zu haben. Es wurde ihm sogar vorgeworfen, er habe gedauert: „Je eher die hiesigen Deutschen im Engländerthum aufgehen, desto besser.“ — Generalkonsul Focke war daraufhin sofort zur Berichterstattung aufgefordert worden. Nach seiner nunmehr eingegangenen amtlichen Meldung entspricht die Behauptung über die Zurückhaltung der deutschen Zeitungen nicht den Thatsachen. Diese Zeitungen sind

Feuilleton.

Ein Opfer.

Roman von V. Savoia. Autorisierte Bearbeitung nach dem Englischen.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

Robert Mortlock zuckte lächelnd die Schultern.

„Keine liebe Bertha, einem modernen Geist ist nichts so verlockend wie das Verbotene. Deine übertriebene Neugierlichkeit reizt mich gerade. Ja — ich glaube sicher, daß ich mit Judith darüber sprechen werde.“ —

9. Kapitel.

Es war spät am Nachmittag des nächsten Tages. Georg kam von seinen Krankenbesuchen zurück und klagte langsam die Treppe zu seinem Wohnzimmer hinauf, als Frau Elet ihm geheimnisvoll zurieth:

„Ich freue mich, daß Sie kommen, Herr Doktor! Da oben ist eine Dame und wartet. Sie ist schon über eine Stunde hier — dieselbe junge Dame von gestern, Herr Doktor.“

„Sie wartet oben?“ fragte Georg kurz und ging fort.

Frau Elet bejahte mit schlauen Lächeln. Sie wiegte ihr weises Haupt schmunzend hin und her: „Da gibt es für mich ein neues Kleid und Hochzeitskleid!“ sagte sie.

Als Georg die Thür öffnete, sah er Judith am Fenster stehen. Sie wandte sich um — und er blickte in ein so todtenblaßes, so hoffnungsloses und zugleich

so ruhiges Antlitz, daß sich ihm das Bild, so geisterhaft stark und doch so erbarmungswürdig, für lange Zeit fest einprägte.

Welche große, unbeschreibliche Veränderung war seit gestern mit ihr vorgegangen? Gestern war sie auch ruhig gewesen, aber die Ruhe hatte ihr sichtlich Anstrengung gekostet. Gestern hatten ihre Augen vor Erregung geleuchtet, ihre Lippen gezittert, ihre Hände sich rasilos bewegt. Heute war sie wie zu Stein erstarrt. Weder Demuth noch Stolz, weder Schwäche noch Trost sprachen sich in ihrer Haltung aus. Sie begegnete seinem Blicke, doch mit leeren, ausdruckslosen Augen. Nichts konnte ruhiger sein, als der Ton, in dem sie sagte:

„Ich wünschte mit Ihnen zu sprechen und dachte, es ist wohl am Besten, wenn ich Sie hier aussuche.“

„Bitte, nehmen Sie Platz“, nöthigte er sie fast freundlich besorgt, „Sie sehen sehr angegriffen aus.“

Mechanisch sah sie sich und fuhr fort: „Gestern habe ich Ihnen ein Versprechen gemacht; ich kann dies Versprechen nicht erfüllen.“

„Sie können mir keine Erklärung geben?“ fragte Georg ohne Erstaunen.

„Nein, trotzdem ich es versprach.“

„Es war kein Versprechen, Fräulein Berrell“, erinnerte er. „Sie waten schon gestern im Zweifel, ob Sie ins Stande sein würden, es zu thun.“

„War ich im Zweifel? — Das war recht — das war weise. Ich wußte es nicht mehr. Ich kann mich nicht rechtfertigen. Ich kann nichts erklären — nichts Lenigen. Sie müssen also Mark Alles sagen, was Sie wissen.“

Sie sprach ohne Bedenken, ohne jedes Reichen von Erregung. Ruhig hielt sie die Hände im Schoß gefaltet und blickte bewegungslos vor sich nieder.

„Eine Bitte habe ich noch an Sie, Herr Grävene.“ Sie werden sie mir vielleicht verweigern, aber —“

„Wollen Sie sie mir nennen?“

„Seit meiner gestrigen Unterredung mit Ihnen habe ich viel nachgedacht. Ich habe es mir klar gemacht, daß nach Ihren Mitteilungen Mark unmöglich ferner Vertrauen zu mir haben könnte. Rein — verstehen Sie mich nicht falsch, bitte —“ als Grävene sie unterbrechen wollte, „ich will Sie nicht erzählen, aus Mitleid für mich, Mark etwas zu verschweigen, zu geben, doch er mich heraushebt, trotz dieses Geheimnisses, das auf meiner Vergangenheit lastet. Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich so schwach bin, das von Ihnen zu beanspruchen. Sie können nicht nachsichtig gegen mich und zugleich aufrichtig und ehrlich gegen Ihren Freund sein. Wenn meine Verlobung mit Mark fortbesteht, müssen Sie ihm offen und ohne Rückhalt Alles mittheilen; das ist eine Pflicht, die Ihre Freundschaft von Ihnen fordert.“

„Es ist gut, daß Sie das einsehen“, bemerkte Georg steif.

„Ich sehe jetzt mehr als das“, fuhr das junge Mädchen mit unbewußtem Bathos fort. „Es ist mir klar geworden, — da dieses Geheimnis einen Schatten auf mein Leben wirkt — dieses Geheimnis, das ich nicht aufzulösen kann — habe ich nicht das Recht, Marks Liebe zu empfangen, seine Frau zu werden.“

„Erst jetzt?“ fragte Grävene ungläubig.